

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
- am Dienstag, den 29.10.2019 um 17:00 Uhr
- Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2019 sowie über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Jugend- und Sozialausschusses am 15.08.2019
- 3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 287/XVIII
- 4 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2020 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023
Vorlage: 289/XVIII
- 5 Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023
Vorlage: 288/XVIII
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen



Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 287/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.10.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 sind bis heute folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Ergebnishaushalt

BUDGET 53 ERG Grünflächen, Feldwege **20.000,- €**

Diese überplanmäßige Aufwendung wurde benötigt für erhöhte Pflegeaufwendungen im Bereich Straßenbegleitgrün bedingt durch Trockenschäden.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe im BUDGET 52 ERG Straßenreinigung

Finanzhaushalt - Investitionen

Investitionskostenzuschuss GTP Langenholzen **40.000,- €**

Zahlung eines Zuschusses für die Schaffung von bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in einer Großtagespflegestelle im OT Langenholzen. Hier handelt es sich um eine Vorfinanzierung, damit die Einrichtung kurzfristig eingerichtet werden konnte. Eine Refinanzierung durch das Land ist zugesagt, die Auszahlung der Mittel erfolgt Anfang 2020.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgte zunächst durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei der INV-Nr. I365011901 „Neustrukturierung Kindertagesstätten“ bis zur Refinanzierung durch das Land.

BUDGET 35 INV EDV**30.000,- €**

Im Herbst 2019 ist die Beschaffung einer Fachsoftware für die Bauaufsicht (insbesondere für die Bearbeitung der Baugenehmigungen) erfolgt. Aktuell wird noch mit einer im eigenen Haus programmierten Anwendung gearbeitet, die nicht mehr zeitgemäß ist und den zukünftigen Anforderungen, z. B. an die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren, nicht mehr gerecht wird. Durch den Personalwechsel im Hochbauamt und der Einrichtungs- und Einarbeitungszeit von mehreren Monaten war es notwendig, bereits frühzeitig den Wechsel auf eine neue Software vorzubereiten.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei dem Haushaltsrest zur INV-Nr. I111101602 „Sanierung Fassade Bürogebäude Marktplatz 12“.

BUDGET 30 INV Sport**90.000,- €**

Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Alfelder Hartplatz am Stadion (siehe Vorlage 269/XVIII, behandelt im Sportausschuss am 19.08.2019)

Diese im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagte Investition wird aus einem Teil der investiven Einzahlung durch den Verkauf der „Alten Post“ finanziert, um den der Kreditbedarf im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 nicht gekürzt worden ist.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.



Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 289/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.10.2019

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2020 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Nach § 93 Abs. 2 S. 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den vergangenen Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2020“ auf der Tagesordnung stand und das Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen konnte. Über die Ortsratsbetreuerinnen und -betreuer sind diese dann an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet worden.

Die Kämmerei hat sie in der dieser Vorlage beigefügten Liste zusammengestellt. Sie wird, wie der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 auch, in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2019 in das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 gegeben. Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2020 bzw. in die Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 19.11.2019 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird für die Sitzung am 29.10.2019 zunächst um Kenntnisnahme der Liste gebeten.

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2020 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen/ Lütgenholzen	01.10.2019	Herr Bünger-Lang bittet im Namen des Ortsrates darum, den Betriebskostenzuschuss an den TSV für die Sporthalle sowie den Zuschuss an den Heimat- und Kulturverein für die Heimatstube auch 2020 auszahlten.	Sportausschuss + Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im Entwurf 2020 eingeplant
		Weiterhin spricht sich der Ortsrat dafür aus, in 2020 ein neues Garagentor für den Unterstellplatz des 2. Feuerwehrfahrzeuges auf dem Hof Bünger-Lang zu beschaffen. Hierzu liegt der Verwaltung ein Angebot vor. Das vorhandene Holztor ist abgängig. Der Stellplatz koste der Verwaltung keine Mietkosten, daher sieht es der Ortsrat für geboten an, die Kosten für ein neues Tor zu übernehmen.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Herr Milte ergänzt, dass in Lütgenholzen Lebensbäume vertrocknet sind und diese ersetzt werden müssten	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Dehnsen	09.10.2019	Mittel für den Wegebau für einen barrierefreien Zugang zur Kirche mit Hilfe des Baubetriebshofes. Für 2019 wurden bereits Mittel i.H.v. 23.000,00 € letztes Jahr angemeldet. Hier geht es jetzt um die Unterstützung des Bauhofes, konkrete Summen können wir aktuell nicht nennen.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Mittel in Höhe von 4.000,00 € für das Freischneiden des städtischen Grundstücks unterhalb des Bolzplatzes am Bornbrink	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Eimsen	26.08.2019	Herr Biering bittet darum, die Erneuerung des Zaunes entlang der Auffahrt am Dorfgemeinschaftshaus in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Insbesondere für die älteren Mitbürger dient der Zaun auch als Hilfe, um sicher zum Dorfgemeinschaftshaus bzw. wieder zur Straße zu gelangen.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Weiterhin bittet der Ortsrat darum, im Ort an der Hauptstraße eine dauerhafte Geschwindigkeitsmesstafel anzubringen. Es besteht nach wie vor der Eindruck, dass insbesondere Fahrzeuge aus Richtung Wettensen kommend deutlich zu schnell fahren. Durch eine Geschwindigkeitsmesstafel mit entsprechender Anzeige der Geschwindigkeit bzw. Symbolik verspricht sich der Ortsrat eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeiten. Zu Auswertungszwecken soll die Messtafel auch Daten aufzeichnen können	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Wie bereits im Vorjahr beantragt der Ortsrat die Restaurierung des Ehrenmals an der Kirche. Frau Friedemann weist in diesem Zusammenhang auf den politischen Beschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Pflege und den generellen Umgang mit der Erinnerungskultur hin. Dieser wurde bisher von der Verwaltung nicht umgesetzt. Herr Zühlsdorff stellt den grundsätzlichen Bestand der Ehrenmäler in Zweifel. Seiner Meinung nach müsse darüber diskutiert werden, ob der Aufwand, welcher für die Unterhaltung aufgewendet werden muss, auf den Flächen der Ehrenmäler in anderer Weise verwendet werden kann. Frau Friedemann hält dem entgegen, dass die Geschichte und insbesondere die NS-Zeit nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Die vorhandenen Ehrenmäler bilden diesen Teil der Geschichte ab und müssen daher erhalten bleiben. Herr Geldmacher wirft ein, dass die bisherigen Standorte der Ehrenmäler mit leicht zu unterhaltenen Informationstafeln ausgestattet werden könnten, welche in verständlicher und eingängiger Weise über die deutsche Geschichte informieren. Einigkeit besteht aber darin, dass der weitere Umgang mit den Ehrenmälern konzeptionell erarbeitet werden soll.	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	1) Bestandserfassung ist abgeschlossen 2) Zustandsdokumentation wird erstellt 3) 2020: politische Diskussion über den Umgang mit dem Ergebnis

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Föhrste	19.06.2019	Der Ortsrat Föhrste beantragt einstimmig, für folgende Maßnahmen Mittel im Haushalt 2020 bereit zu stellen Erneuerung von Dach und Fassade des Schulgebäudes im Rahmen der Dorfentwicklung einschließlich der Umgestaltung eines „Kleinbereiches Außengestaltung“ auf dem Schulhof. Der Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) wird zum 15.09.2019 gestellt.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Dach u. Fassade: bereits eingeplant Schulhof: zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Anbau an das Feuerwehrhaus, so wie es im Feuerwehrbedarfsplan enthalten ist.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Erneuerung des Aushangkastens in der Bushaltestelle an der Alfelder Straße. Der vorhandene Aushangkasten ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte durch einen neuen, stabileren und größeren Kasten ersetzt werden, da durch die intensive Nutzung entsprechender Platzbedarf besteht	--	Mittel im Entwurf 2020 eingeplant
Gerzen	10.10.2019	Die Buswarte Halle an der Grünenplaner Straße (bei Familie Bartens) ist verdreckt und in keinem guten Zustand. Für das Haushaltsjahr 2020 bittet Herr Höltgebaum deshalb um Sanierung dieses Objektes.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Des Weiteren bittet Herr Höltgebaum um die Erneuerung des Jägerzauns des Friedhofes, angrenzend an die Grünenplaner Straße.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Außerdem regt Herr Höltgebaum die Sanierung der Umkleiden der Sporthalle nach einem Wasserschaden an. Herr Klages begrüßt diesen Vorschlag. Herr Beushausen berichtet, dass der Wasserschaden aufgrund einer Versicherungsleistung abgedeckt ist. Eine gleichzeitige Sanierung der Duschen würde zwischen 25.000 und 30.000 Euro kosten. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2019 keine Mittel eingeplant. Er hat jedoch eine Prüfung durch das Hochbauamt der Stadt Alfeld (Leine) veranlasst, ob noch Restmittel zur Verfügung stehen. Sollte dies der Fall sein, so wird die Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Herr Höltgebaum begrüßt dieses und bittet, insofern die Maßnahme 2019 nicht durchgeführt werden kann, entsprechende Mittel im Haushalt 2020 zu veranschlagen.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	erledigt
		Herr Höltgebaum bittet darum, dass an zwei Stellen entlang des Gehweges im Bereich der Gerzer Kirche am Anfang und am Ende der Straße der Gehwegbordstein abgesenkt wird, da hier erst kürzlich eine Passantin gestürzt ist.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Herr Gensicke berichtet, dass die Treppe vor dem Feuerwehrgerätehaus absackt und dies insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gefährlich ist. Ebenso ist kein behindertengerechter Eingang zum Feuerwehrgerätehaus vorhanden. Er bittet um eine Prüfung der Neugestaltung des Vorplatzes, bei der die vorhandene Stiefelwaschanlage abgebaut wird und ein behindertengerechter Zugang geschaffen werden soll.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Hörsum	03.07.2019	Herr Hoffmann regt an, Haushaltsmittel für die Teerung des Verbindungsweges „Am Reißel“ und dem Wald einzuplanen. Besonders bei ergiebigen Regenfällen würde der jetzige Straßenbelag (Schotterung) auf die Straße gespült werden. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wird aus noch vorhandenen Mitteln im Jahr 2019 umgesetzt bzw. im Haushalt 2020 entsprechend berücksichtigt.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	erledigt
Imsen/ Wispenstein	14.08.2019	Wie bereits in den Vorjahren bittet Frau Brodtmann darum, die Zuwegung zum Eingangsbereich zum Dorf- und Gemeinschaftshaus zu teeren. Durch die grobe Schotterung seien gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer nicht in der Lage, den Zugangsbereich gefahrlos zu erreichen. Frau Brodtmann berichtet, dass Herr Stellmacher eine Kostenermittlung hierzu anstellen wolle.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben Kosten: 45.000 EUR

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
		Herr Denner bittet darum, sowohl die Straße, als auch den Gehweg des Doershelfer Wegs mit in den Splittungsplan aufzunehmen und in 2020 entsprechend zu ertüchtigen. Auch die Erneuerung des Sportplatzweges nach Imsen sollte für 2020 mit aufgenommen werden, sofern in diesem Jahr keine Ausbesserungsarbeiten mehr daran erfolgen. Die Zuwegung bzw. Zufahrt zum Friedhof Imsen sollte ebenfalls ausgebessert werden. Bei dem letzten Punkt sei die Zuständigkeit zwischen Kirche und Stadt Alfeld (Leine) evtl. noch zu klären.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Herr Werner erinnert noch einmal an den Friedhofsweg auf dem Friedhof Wispenstein. Die dortigen Absackungen sollten zeitnah beseitigt werden, hilfsweise wären entsprechende Mittel im Haushalt hierfür anzusetzen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
Langenholzen/ Sack	09.09.2019	Friedhof: Die obere Wasserstelle soll an den gepflasterten Eingangsbereich verlegt werden. Unterhalb der Kapelle soll eine naturfreundliche Wiese für Bienen und Schmetterlinge angelegt werden.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Sporthalle Sack: Sanierung der Sanitäranlagen und Einrichtung eines 2. Fluchtweges in der Sporthalle	Sportausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Kindergarten Langenholzen: Neugestaltung des Eingangsbereiches mit der Möglichkeit, das Beet von den Kinder bepflanzen lassen zu können, Einzäunung des Eingangsbereiches, „Buddel-Loch“ im hinten Außenbereich des Kindergartens	Jugend- und Sozialausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Treppe „Am Silienbusch“: Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Sanierung der Treppe	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Limmer	24.09.2019	Limmer: Installierung eines Hundekotbehälters in der Kanalstraße oberhalb des Feuerwehrhauses auf der Grün-/Freilaufläche	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Godenau: Straßensplittung "Am Bäckerberg" und Am Scharleng"	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Godenau: Installierung eines Hundekotbehälters am „Brückenweg“ entweder am Spielplatz oder an der Glenebrücke	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Godenau: Erneuerung der Straße "Brückenweg"	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Godenau: die zwei alten Lichtpunkte im Brückenweg durch LED- Lichtpunkte ersetzen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Röllinghausen	17.09.2019	Dorfmittelpunkt/Vorplatz Schäferhaus, Friedhof: Seit Monaten stehen dort Baken, weil die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Situation müsse deutlich verbessert werden, der „Dorfmittelpunkt“ als „Entre“ der Stadt aufgewertet werden. Hierzu zählt auch der ehemalige Schulgarten, die Sporthalle und das Feuerwehrhaus. Der Ortsrat beantragt daher Haushaltsmittel für die Modernisierung des Dorfmittelpunktes in den Haushalt 2020 aufzunehmen.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	wird in Absprache mit OB in den OR eingebracht
		MTV Röllinghausen: Der Betriebskostenzuschuss an den MTV für die Sporthalle soll weiter gezahlt werden	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2020 eingeplant

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
		<p>Feuerwehrhaus: Die Situation sei zwischenzeitlich ganz anders als 2017. Zu diesem Zeitpunkt war die Zukunft der Ortsfeuerwehr gefährdet. Mittlerweile sei die Wehr erstarkt und bestehe aus 25 Kameradin-nen und Kameraden. Dafür ist die Fahrzeughalle viel zu klein. Es gibt keine Abgasabsauganlage. Die Parkplatzsituation im Alarmfall ist schwierig, die Zufahrt zum Feuerwehrhaus ungenügend. Ein „Schwarz/Weiß“-Bereich nicht vorhanden. Hierzu zeigt er einen Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) mit Stand 30.09.2015, aus denen die aufgezeigten Mängel bereits hervorgehen. Die vorhandene Handdruckspritze im TSF reiche nicht aus. Die Feuerwehr habe geliefert, nun sei es an der Zeit, dass auch das Gebäude und das Fahrzeug zukunftssicher gestaltet wird. Der Ortsrat beantragt daher Haushaltsmittel für die Modernisierung des Feuerwehrhauses so-wie Haushaltsmittel für ein neues wasserführendes Feuerwehrfahrzeug in den Haushalt 2020 aufzunehmen</p>	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		<p>Spielplatz Schützenweg: Frau Schunder erklärt den Zustand des Spielplatzes. Die Spielgeräte sind aus den 1970/80er Jahren und nicht mehr zeitgemäß. Dieser benötigt dringend einer Modernisierung, damit die Kinder im Spiel kreativ gefördert werden können. Der Ortsrat beantragt daher für die Umgestaltung und Sanierung des Spielplatzes Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzustellen</p>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		<p>Zudem bittet der Ortsrat darum, dass die Grünflächen zukünftig in häufigeren Intervallen gepflegt werden, damit das Ortsbild weiterhin ordentlich bleibt. Es könne nicht sein, dass das Ordnungsamt private Personen auffordert entsprechende Maßnahmen vorzunehmen und die Stadt selbst pflegt ihre Flächen auch nicht richtig</p>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		<p>Zuwegung Katthagen/Ziegelmasch:Frau Schunder bittet in diesem Zuge außerdem um Kontrolle der Zuwegung vom Katthagen zum Hindenburgstadion/7 Berge Bad. Der Weg sei in einem schlechten Zustand.</p>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		<p>Ehrenmal: Herr Voit geht auf ein Schreiben ein, in dem es um eine Katalogisierung von Ehrenmalen ging. Aus Sicht des Ortsrates muss auch das Röllinghäuser Ehrenmal kontrolliert und, wenn erforderlich, saniert werden.</p>	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	1) Bestandserfassung ist abgeschlossen 2) Zustandsdokumentation wird erstellt 3) 2020: politische Diskussion über den Umgang mit dem Ergebnis
		<p>Wanderkartenhäuschen / Wanderkarte: Der Ortsrat bitte darum, dass ein weiteres Wanderkartenhäuschen samt Wanderkarte am Steinbergedenkmal aufgestellt wird.</p>	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Überprüfung im Zuge des Wegekonzeptes durch die Region Leinebergland
		<p>Der Ortsrat stellt den Antrag, im Haushaltsplan 2020 ein eigenes Budget für den Ortsrat Röllinghausen einzuplanen, damit der Ortsrat in die Lage versetzt wird, kleinere Maßnahme ohne großen Verwaltungsaufwand selbst vornehmen zu können.</p>	Verwaltungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		<p>Planung Ausbau "Auf den Weinberg": Der Ortsrat bittet um Mitteilung, wie weit die Planungen für den Ausbau der Straße „Auf den Weinberg“ vorangeschritten sind und bittet ggf. darum, Mittel für diesen Ausbau im Haushalt 2020 bereit zu stellen</p>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Warzen	24.09.2019	<p>Das DRK Warzen sowie die AWO Warzen haben einen Antrag auf barrierefreien Zugang des Dorfgemeinschaftshauses (ehemalige Schule) gestellt. Hierzu führt Frau Wiegand aus, dass hinsichtlich des allen vorliegenden Planes eine Ortsbesichtigung mit dem Bauamt stattgefunden habe. Dabei wurde die Ausgestaltung des geplanten Bauwerks vorgestellt. Nach kurzer Diskussion unterstützt der Ortsrat den von DRK und der AWO gestellten Antrag. Die vom Bauamt geschätzten Kosten von ca. 40.000,00 € sollen in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.</p>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben



Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 288/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.10.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2019

Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Gepannter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wird am 29.10.2019 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 30.10. bis 14.11.2019 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 19.11.2019 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 10.12. bzw. 11.12.2019 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 39,8 Millionen Euro ordentlichen Erträgen knapp 41,0 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf rd. minus 1,2 Millionen Euro beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt vornehmlich in den Veranschlagungen bei den Personalkosten.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2019 deutlich um ca. 1,1 Millionen Euro. Das liegt keineswegs an Stellenausweitungen oder gravierenden Höhergruppierungen bzw. Beförderungen. Begründet sind diese erheblichen Mehraufwendungen insbesondere durch höhere Ansätze im Rahmen der Kinderbetreuung (originäre Aufgabe des Landkreises,

Stichwort KITA Limmer), tariflichen und gesetzlichen Steigerungen bei der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine erhöhte Zahlung an die Versorgungskasse von ca. 107.000,- €, sowie an Mehraufwendungen für pensionierte Mitarbeiter in Form einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+ ca. 300.000 Euro gegenüber 2019).

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan, S. 3) sind auf den letzten Seiten des Haushaltsplanentwurfes beigefügt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan, S. 3) mit rd. 14,1 Millionen Euro die zweitgrößte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Dieser Betrag stellt den durchschnittlichen Reduktionsbetrag – aufgrund Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund Krankheit etc. – der letzten Jahre dar. Die Kürzung wurde zunächst vollständig beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalaufwendungen in 2020 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten ist in dieser Position neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch die Zuführung zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 587.000 Euro.

Als weitere große Position sind insgesamt 940.000 Euro für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städt. Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst grob anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2020 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt. Hierin enthalten ist ein Ansatz in Höhe von 75.000 Euro für lfd. Wartungsverträge, Die restl. Mittel sind für die lfd. Bauunterhaltung aber auch für bestimmte Projekte (z.B. Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2020 zunächst 7,5 Millionen Euro in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7,0 Millionen Euro im Haushaltsplan 2019, da im laufenden Jahr der prognostizierte Wert bereits erreicht worden ist. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für den Haushalt 2020 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	103.000 Euro	101.000 Euro
Grundsteuer B	4.200.000 Euro	4.180.000 Euro
Gewerbesteuer	7.500.000 Euro	7.000.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	400.000 Euro
Hundesteuer	110.000 Euro	105.000 Euro

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 202 im Entwurf).

Ganz aktuell gibt es für die Kommunen bei der Grundsteuer nunmehr erfreulicherweise Rechtssicherheit. Nachdem hier zuletzt völlige Unsicherheit darüber bestanden hat, ob den Kommunen diese verlässliche und konstante – aber vor allem auch notwendige - Einnahmequelle ab 2020 überhaupt noch zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass es bei der Reform zu einem Durchbruch gekommen ist. Nach einer Verabschiedung im Bundestag am 18.10.2019 sind nun die Länder gefordert, auch im Bundesrat zuzustimmen. Die Kommunen haben dann drei Jahre Zeit, die Reform umzusetzen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden notwendig, damit die Reform auf den Weg gebracht werden kann.

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 204) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendung	Haushaltsansatz 2020
Gewerbesteuerumlage	650.000 Euro
Kreisumlage	11.550.000 Euro (Vorjahr: 11.260.000 Euro)

Ertrag	Haushaltsansatz 2020
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.450.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.850.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	5.200.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	546.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben. Fakt ist aber, dass die Leistungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs gegenüber 2019 nach den aktuellen Meldungen zurückgehen, was in den Ansätzen berücksichtigt ist.

Eine gravierende Veränderung gibt es bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt ab dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2020 nunmehr 35 %. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1,2 Millionen Euro kalkuliert, in 2020 sind es 650.000 Euro.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich, sondern verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Im Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 35) ist der Ansatz der Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten (fließt ein in die Pos. 02.07 des Teilergebnisplans) gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht worden. Dieses hängt zusammen mit dem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit über Mängel im „7 Berge Bad“.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung (S. 45) sind für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes vorsorglich weitere 5.000 Euro eingesetzt. Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung darum, dass künftig wesentlich mehr Tätigkeiten/Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind, als bisher. Dieses zu überblicken, ist für die Verwaltung (und das gilt auch für alle übrigen Kommunen im Landkreis) ohne externen, speziellen Sachverstand nicht möglich, zumal Fehleinschätzungen steuerrechtliche aber auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Angewendet werden muss das neue Recht ab 2021.

Deutliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren entstehen (wie bereits schon im laufenden Jahr) voraussichtlich wieder bei der Unterbringung von Obdachlosen. Hier sind im Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben (S. 62) 72.000 Euro vorgesehen, bei gleichzeitig 35.000 Euro Erstattungen durch Dritte. Auch sind mehr Haushaltsmittel für Bestattungen von Verstorbenen vorgesehen, die über nicht genügende eigene finanzielle Mittel für die Beisetzung verfügen und bei denen auch keine Angehörigen vorhanden oder zu ermitteln sind, die diese Kosten übernehmen.

Bedingt durch notwendige Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Föhrste und im Pavillon der Bürgerschule sind zusammen mit den allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen (S. 75) im Jahr 2020 bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen deutlich mehr Haushaltsmittel veranschlagt als im Vorjahr. Es sind für diesen Bereich 169.000 Euro im Vergleich zu 70.000 Euro im Jahr zuvor.

Der Ansatz für das Ganztagsschulangebot durch Fremdanbieter für die Bürgerschule und die Dohnser Schule ist für 2020 mit 80.300 Euro, und damit etwas höher als im Vorjahr, geplant.

Im Bereich des Tiermuseums enthält der Haushaltsplanentwurf Mittel für die Sockelsanierung u. die Erneuerung der Beleuchtung (S. 78). Zusammen mit der allgemeinen Bauunterhaltung sind hier 80.000 Euro eingeplant.

An Aufwendungen für die Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) für das Bewerbungsverfahren „Kulturhauptstadt“ bei Erreichen der sog. „Shortlist“ sind im Produkt Förderung der Heimat- und Kulturpflege 12.000 Euro einkalkuliert (S. 84)

Der Patronatsvertrag wirkt sich lediglich auf die Finanzplanung aus. Für 2020 sind in Absprache mit der Kirche, entgegen der bisherigen Planung, keine Mittel vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden letztmalig für diese Maßnahme 152.000 Euro für die Sanierung der Türme von St. Nicolai (S. 86) angesetzt.

Angepasst auf die aktuellen Gegebenheiten wurden die Haushaltsansätze im Produkt 361.01 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege (S. 94). und 365.01 Tageseinrichtungen für Kinder (S. 96).

Die Bezeichnung „Treff“ des Produktes 366.02 ist geändert worden in „Stadtjugendpflege“ (S. 102), da in der Liegenschaft „Treff“ keine Jugendarbeit mehr stattfindet und die Bezeichnung insofern irreführend wäre. Es wird innerhalb dieses Produktes unterschieden in den Teil der Jugendarbeit, der im „Alfeld Rockt Café“ und den „administrativen“ Bereich, der in den Räumlichkeiten des „alten Wasserwerkes“ stattfindet.

Im Bereich des „7 Berge Bades“ (Produkt 424.02, S. 117) sind erstmalig Erträge in Form von Zuschüssen für geförderte Arbeitsverhältnisse für eine Person nach dem Sozialgesetzbuch II berücksichtigt (32.800 Euro). Andererseits entfallen bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Pos. 01.07 im Teilergebnisplan) ab 2020 die Personalkostenerstattungen der Purena GmbH für einen Mitarbeiter, weil das entsprechende Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht.

Das Produkt „Regionalisierung“ (511.02, S. 126) enthält Haushaltsmittel für das Regionalmanagement (45.000 Euro) und den städt. Anteil für den Betrieb der Mobilitätszentrale (35.000 Euro).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren u. der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 148), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2,4 Millionen Euro bzw. 730.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01(S. 163). Erstmals sind hier ab 2020 Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant (zunächst 50.000 Euro).

Aufgrund der aktuellen Waldschäden ist der Haushaltsansatz im Produkt „Stadtforst“ (S. 190) bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöht worden. Hier muss geklärt werden, welche Maßnahmen konkret notwendig sind. Fest steht, dass es in dem Bereich künftig zu deutlichen Mehraufwendungen kommen wird. Auch wurde hier der Ansatz für Holzverkäufe verringert, da aufgrund der Trockenschäden mit Einnahmeeinbußen gerechnet werden muss.

Deutlich höhere Haushaltsansätze enthält das Produkt „Tourismusförderung“ (S. 198). Hier fallen insbesondere Aufwendungen für den sog. „Mysterie Check“ für die Zusammenarbeit mit dem Verband „Weserbergland Tourismus“ (19.000 Euro) und der Mitgliedsbeitrag an den Verband (13.000 Euro) an. Auch sind hier wieder Mittel für die Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle Tourismus in Höhe von 27.500 Euro enthalten.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernspreckgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

Abschließend ist bei den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt zu erwähnen, dass die mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung ab dem Jahr 2022 positive Jahresergebnisse ausweist. Die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals zu erhöhen. Lag er in 2019 bei 25,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 28,0 Millionen Euro vor. Aktuell werden 24,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Um im kommenden Jahr eine Sicherheit in der Liquiditätsplanung zu gewährleisten, wird seitens der Verwaltung eine Festsetzung des Höchstbetrages auf 28,0 Mio. Euro vorgeschlagen.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2020 Investitionen in Höhe von rd. 8,1 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind rd. 3,6 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von knapp 4,5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 nach sich. Davon entfallen rd. 2,8 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 1,7 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2020 können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 18 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei dem jeweiligen Produkt aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“, deren Einhaltung für eine Genehmigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist.

Auf größere Investitionsmaßnahmen wird im Folgenden hingewiesen:

Als Ausfluss des Brandschutzbedarfsplans sind im Haushaltsjahr 2020 Investitionen in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Sie beinhalten Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen. In 2021 macht das einen Betrag von rd. 2,1 Millionen Euro, in 2022 einen Betrag von 575.000 Euro und in 2023 einen Betrag von 525.000 Euro aus. Soweit es dafür Zuweisungen u. Zuschüsse gibt, sind diese bei der jeweiligen Investition mit eingeplant und mindern die genannte Summe entsprechend.

In den genannten Summen ist beispielsweise der Neubau des Feuerwehrhauses Limmer enthalten. Er ist mit einem Betrag in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2020 berücksichtigt; darüber hinaus sind 400.000 Euro für 2021 geplant, die durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist wie folgt eingeplant: 150.000 Euro für die Planung im Jahr 2020, 500.000 Euro für die Baumaßnahme in 2021 sowie 300.000 Euro in 2022 (jeweils abgesichert durch eine Verpflichtungsermächtigung).

Auch Hochwasserschutzmaßnahmen finden im Haushaltsplan wieder ihren Niederschlag. Für 2020 sind 60.000 Euro an Planungskosten für die Errichtung einer notwendigen Lagerhalle für Sandsäcke, Sand, Sandsackfüllhilfen, mobile Schutzdeiche usw. vorgesehen. In 2021 sind 200.000 Euro für die Baumaßnahme selbst geplant.

Zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ sind darüber hinaus 250.000 Euro für 2020, jeweils 2,0 Millionen Euro in 2021 und 2022 und eine weitere Million Euro in 2023 eingeplant. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Begleitung und Umsetzung durch den Leineverband.

Als Folge der Schäden des Hochwassers im Sommer 2017 steht für das Jahr 2020 die Reparatur des Durchlasses unter der „Holzer Straße“ an. Veranschlagt sind 1,1 Millionen Euro. Der Förderbescheid der NBank liegt vor und beläuft sich auf 1.040.000 Euro, die ebenfalls berücksichtigt sind. In diesem Zuge sind auch Mittel für den Ausbau des Teilstücks zwischen der Ständehausstraße und dem Warnedurchlass in 2020 und 2021 veranschlagt.

Die Modernisierung der Dohnser Schule im Rahmen der Verwendung der Fördermittel aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes („KIP-II“) ist im Teilhaushalt 2 „Schule und Kultur“ veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Baumaßnahme 850.000 Euro berücksichtigt sowie der komplette Betrag der Fördermittel in Höhe von 525.000 Euro. Ab dem Jahr 2021 ist die Umsetzung des 1. Bauabschnittes auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vorgesehen. Er beinhaltet den Bereich der Mensa, den Verwaltungsbereich, der Sporthalle und des Umkleidebereichs. Die Veranschlagungen dafür betragen 100.000 Euro in 2021 und jeweils 1,0 Millionen Euro in 2022 und 2023.

Eingeplant sind Haushaltsmittel für die Neustrukturierung der Kindertagesstätten. An investiven Auszahlungen sieht der Haushaltsplanentwurf 600.000 Euro für das Jahr 2020, 2,4 Millionen Euro für 2021, 600.000 Euro für 2022 und 2,4 Millionen Euro für 2023 vor. Als Einzahlungen sind hier jeweils Zuwendungen des Landkreises aus dem neuen „Kindergartenvertrag“ in Höhe von 57,5 % der veranschlagten Investitionskosten gegengesetzt.

Auch sind in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für die Erschließung des Baugebietes Königsruh im Kanal- und im Straßenbau eingeplant.

Der geplante Neubau eines Kunstrasenplatzes am Standort des derzeitigen „Hartplatzes“ an der „Ziegelmasch“ ist mit ca. 660.000 Euro im Haushaltsplan berücksichtigt. Fördermittel aus einem Landesprogramm, aus der Sportförderung des Landkreises und aus der Beteiligung der Sportvereine in Höhe von insgesamt 430.000 Euro sind als Einzahlungen veranschlagt.

Im Zuge der 3. Bauphase der „Studie 2020“ auf der Kläranlage sind nochmals 1 Million Euro für Baumaßnahmen am Einbaulaufwerk eingeplant.

Darauf hingewiesen werden muss, dass im Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.461.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2021 geplant sind (s. S. 19: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen). Von diesem Betrag sind 2.851.000 Euro dem „allgemeinen Haushalt“ zuzuordnen. Somit steht diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt für andere Maßnahmen im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ nicht mehr zur Verfügung.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2020 auf diese Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Das bedeutet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage im Jahr 2020 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 1.900 Euro).

	Σ Einzahlungen 2020	Σ Auszahlungen 2020
Gesamtbetrag	3.606.600,00 €	8.159.200,00 €
davon Gebührenhaushalt	82.000,00 €	1.775.000,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.484.600,00 €	5.284.200,00 €
davon Hochwasser allg. Haushalt	1.040.000,00 €	1.100.000,00 €
davon Hochwasser gebührengedeckt	- €	- €
Kreditbedarf GESAMT (Σ Ausz. / Σ Einz.)	4.552.600,00 €	
Kreditbedarf Hochwasser gebührengedeckt	- €	60.000,00 €
Kreditbedarf Hochwasser allgemeiner HH	60.000,00 €	
Kreditbedarf gebührengedeckt	1.693.000,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.799.600,00 €	
geplante ordentliche Tilgung 2020	2.504.000,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit 1	295.600,00 €	
"Nullung" Saldo Kindergarten	297.500,00 €	
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit 2	- 1.900,00 €	

Anders sieht das für den Finanzplanungszeitraum aus. Denn die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushalts übersteigen den Betrag der ordentlichen Tilgung um 1.282.100 Euro. Die Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ wäre hier nicht eingehalten, so dass der Rat aufgefordert ist, eine entsprechende Reduktion zu erarbeiten und sodann zu beschließen.

In den Jahren 2022 und 2023 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage. Die Veranschlagungen liegen für 2022 um 337.000 Euro und in 2023 um 699.200 Euro unter der Auflage. Eine Rückfrage bei der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass von dort nicht akzeptiert wird, den Finanzplanungszeitraum als Ganzes zu betrachten. Vielmehr wird dort die Auffassung vertreten, jedes Haushaltsjahr einzeln zu bewerten. Würde man den gesamten Zeitraum als Maßstab nehmen, läge die Überschreitung bei 248.000 Euro.

Somit müssen bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch Nachbesserungen erfolgen bzw. Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigungsfähigkeit der aktuell vorgelegten Planungen geführt werden.

(Beushausen)